

DWS TopRente

Im Alter entspannt zurücklehnen.

Machen Sie den ersten wichtigen Schritt für Ihre private Altersvorsorge. Die DWS TopRente ist ein Riester-Produkt, mit dem Sie von aussichtsreichen Renditechancen und staatlicher Förderung profitieren können. Bei Vertragsbeginn haben Sie die Wahl zwischen der **DWS TopRente Dynamik** und der **DWS TopRente Balance**, welche je nach Lebensalter oder Anlageverhalten, die für Sie passende Anlagestrategie bieten.

Sie erhalten auf die Anlagekonzepte der DWS TopRente einen **Sofortrabatt von 100 % auf den Ausgabeaufschlag** bei FondsClever.de. Dieser Rabatt fließt direkt in die Sparrate und erhöht so langfristig die Rendite. Profitieren Sie weiterhin von einem möglichen hohen **Steuervorteil** und der **staatlichen Förderung**. Zusätzlich sind mindestens die eingezahlten Beiträge, zuzüglich Zulagen, zu Beginn der Auszahlungsphase garantiert (gesetzliche Kapitalgarantie).

Die zwei Anlagekonzepte der DWS für Ihre Altersvorsorge

DWS TopRente Dynamik

Die DWS TopRente Dynamik kann bis zu 100 % in Aktienfonds investieren. Damit ist diese Variante vor allem **für Anleger mit einem gewinnorientiertem Anlageverhalten geeignet**. Der längere Anlagehorizont von mehr als 20 Jahren, bietet optimale Chancen zur Wertsteigerung. Die jeweilige Vertragslaufzeit und die aktuelle Marktlage entscheiden darüber, wie sich das Portfolio zusammensetzt. So kann in extremen Marktsituationen eine Umschichtung in Rentenpapiere zur Verlustbegrenzung vorgenommen werden.

Aktiendachfonds DWS Top Dynamic

Der DWS Top Dynamic ist ein weltweit anlegender Dachfonds, der in ausgewählte in- und ausländische Aktienfonds der DWS Gruppe mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen und Währungen investiert.

Größte Einzelwerte des DWS Top Dynamic:

Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	11,50 %
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF 1C	9,00 %
Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 1C	6,40 %
DWS Akkumula LC	5,90 %

(Stand: 31.05.2018)

DWS TopRente Balance

Die DWS TopRente Balance kann bis zu 60 % in Aktienfonds investieren. Damit ist diese Variante vor allem **für Anleger mit sicherheitsorientiertem Anlageverhalten geeignet**. Dennoch können Sie auch bei der DWS TopRente Balance von guten Renditechancen profitieren. Auch jüngere Anleger, die eine konservative Altersvorsorgeanlage bevorzugen, können die DWS TopRente Balance wählen. Je nach Marktlage finden automatische Anpassungen der Gewichtung der Anlageklassen durch ein aktives Management statt.

Mischdachfonds DWS Top Balance

Der DWS Top Balance ist ein weltweit anlegender Dachfonds, der in ausgewählte Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds der DWS Gruppe mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen und Währungen investiert.

Größte Einzelwerte des DWS Top Balance:

Deutsche Invest I Euro Corporate Bonds FC	6,90 %
Deutsche Invest I Euro-Gov Bonds FC	6,80 %
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF 1C	6,00 %
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed.	5,50 %

(Stand: 31.05.2018)

Die DWS TopRente auf einen Blick

**100% Sofortrabatt
auf den
Ausgabeaufschlag!**

Eintrittsalter	15 bis 46 Jahre
Mindestlaufzeit	20 Jahre
Maximale Dauer der Ansparphase	52 Jahre
Anlagekonzept	DWS TopRente Dynamik oder DWS TopRente Balance
Aktienanteil	DWS TopRente Dynamik: bis zu 100% DWS TopRente Balance: bis zu 60%
Aktuelle Fondspalette (Beispiele)	DWS Top Balance DWS Top Dynamic DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y
Aktives Management	✓
Kapitalisierung von ungefördertem Vermögen zum Ende der Ansparphase	✓
100% Beitragsgarantie	✓
Empfohlener Mindestbeitrag	25 € pro Monat
Höchstbeitrag	2.100,- € (aktuell begrenzt)
Ausgabeaufschlag auf eingezahlte Beiträge	DWS TopRente Balance: max. 3,5% DWS TopRente Dynamik: max. 4,5% bei FondsClever.de erhalten Sie 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag
Ausgabeaufschlag/ Vertriebskosten auf Zulagen	100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag
Ausgabeaufschlag/ Vertriebskosten auf Einmalbeiträge oder zusätzliche Beiträge	100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag
Aktuelle laufende Kosten/ Kostenpauschale pro Jahr	Bis zu 1,3% p.a. im DWS Top Dynamic Bis zu 1,1% p.a. im DWS Top Balance 0,30% - 0,50% p.a. in die DWS Vorsorge Rentenfonds
Verwaltungsentgelt Altersvorsorgevertrag	Derzeit 18 Euro pro angefangenem Kalenderjahr
Umschichtungen	kostenlos
Vertragsänderungen (z.B. Änderung Beitragshöhe etc.)	kostenlos
Sonstige Merkmale eines Riestervertrags	Staatliche Förderung keine Abgeltungssteuer auf Riester Fondssparpläne Hartz-IV-sicher - Keine Anrechnung bei Arbeitslosigkeit

Stand: 20.07.2018. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Aktuelle Preise und Entgelte entnehmen Sie bitte von der Homepage der DWS auf www.dws.de.

FondsClever.de ist ein Geschäftsbereich der DTW GmbH

Postfach 12 04 52
68055 Mannheim

Telefon: 0800 / 11 55 700
Telefax: 0621 / 86 750 - 75

<https://www.fondsclever.de>
info@fondsclever.de

Alle Vorteile der DWS TopRente bei FondsClever.de auf einen Blick:

- ✓ 100 % Sofortrabatt auf den Ausgabeaufschlag
- ✓ Staatliche Förderung
- ✓ Kapitalerhalt der eingezahlten Beiträge, inkl. staatliche Zulagen
- ✓ Steuervorteil durch Sonderausgabenabzug
- ✓ Berufseinsteigerbonus bis zum 25. Lebensjahr in Höhe von bis zu 200,- €
- ✓ Garantie lebenslanger Rentenzahlungen
- ✓ Teilkapitalauszahlung bis zu 30 % förderunschädlich möglich
- ✓ Hohe Flexibilität: Zuzahlungen und Beitragsänderungen jederzeit möglich
- ✓ Vererbbarkeit
- ✓ Hartz-IV-sicher

Die DWS TopRente Im Alter entspannt zurücklehnen.



▶▶ Jetzt DWS TopRente Depot eröffnen ◀◀
<https://www.fondsclever.de/riester-depot>

Wichtige Fragen und Antworten zur DWS TopRente finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

FondsClever.de ist ein Geschäftsbereich der DTW GmbH

Postfach 12 04 52
68055 Mannheim

Telefon: 0800 / 11 55 700
Telefax: 0621 / 86 750 - 75

<https://www.fondsclever.de>
info@fondsclever.de

Fragen und Antworten zur DWS TopRente

Ist der Übertrag von Guthaben aus „alten“ Riesterverträgen möglich?

Ja, das ist möglich. Sie müssen lediglich eine DWS TopRente als Neuvertrag abschließen und in der Folge den Altanbieter auffordern, das Vertragsguthaben auf die DWS zu übertragen. Der Übertrag des Guthabens erfolgt auf Seiten der DWS kostenfrei (keine Verwaltungs- und keine Übertragungskosten), auf Seiten des Altanbieters können Kosten anfallen. Es gibt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Beträge oder Drittanbieter, von denen die DWS Geld annimmt. Es muss sich lediglich um einen zertifizierten Riestervertrag handeln.

Ist eine Entnahme von ungeforderten Vermögen während der Ansparphase möglich?

Der Anleger kann das vorhandene und auf nicht geförderten Beiträgen beruhende Kapital einmal innerhalb der letzten sechs Monate der Ansparphase ganz oder teilweise entnehmen (Teilkündigung). Die Kapitalentnahme von ungefordertem Kapital erfolgt durch schriftlichen Auftrag an die DWS.

Was ist die Beitragsgarantie?

Die DWS sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase - vorbehaltlich Anbieterwechsel / Teilkündigung - mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

Gibt es einen Mindestbeitrag?

Es gibt gesetzliche Mindestbeiträge von 60 Euro pro Jahr für unmittelbar Riester-Berechtigte als auch für so genannte „Huckepack-Verträge“ (mittelbar Riester-Berechtigte). Für reguläre Vollzahler empfiehlt die DWS monatlich 25 Euro als Eigenbeitrag.

Kann das Investment beeinflusst oder mitbestimmt werden?

Nein. Die Auswahl und Gewichtung der Fonds erfolgt ausschließlich durch die Fondsmanager der DWS im Rahmen der Anlagegrenzen (TopRente Dynamik max. 100 % Aktienanteil, TopRente Balance max. 60 % Aktienanteil) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit und des aktuellen Marktumfeldes

Können auch einmalige Zuzahlungen geleistet werden? In welcher Höhe?

Ja. Sie können maximal 2.100 Euro als Zuzahlungen zu Ihrem Riestervertrag leisten. Die Zuzahlungen werden in der Regel mit dem Ausgabeaufschlag der erworbenen Fonds belastet. FondsClever.de rabattiert diese Ausgabeaufschläge zu 100 %. Ab sieben Jahren vor dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase lässt die DWS Zuzahlungen maximal nur noch bis zur staatlich geförderten Höchstgrenze von 2.100 Euro im Jahr zu.

Wann beginnt die Auszahlung frühestens, wann spätestens?

DWS TopRente-Kunden werden 6 Monate vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase von der DWS angeschrieben. Dabei informiert Sie die DWS über den frühestmöglichen Rentenbeginn und den weiteren Ablauf. Bei Bedarf kann der Beginn Ihrer Auszahlungsphase dann noch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (max 67. Lebensjahr).

Quelle: www.dws.de (Stand: 20.07.2018)

Allgemeine Fragen und Antworten zur Riester-Rente

1.) Wer wird bei der Riester-Rente staatlich gefördert?

Zum Kreis der begünstigten Personen gehören alle Bundesbürger, die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Dies sind unter anderem:

- Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer,
- Beamte, Richter, Soldaten und Bezieher von Amtsbezügen,
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Kranken-, Mutterschafts- oder Arbeitslosengeld,
- Kindererziehende (maximal für die ersten drei Lebensjahre eines jeden Kindes),
- Geringfügig Beschäftigte auf Basis von 400,- €, die auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichtet haben,
- Pflichtversicherte Selbstständige (z. B. Handwerker),
- Wehr- und Zivildienstleistende,
- Pflichtversicherte in der Altersversicherung der Landwirte,
- Unter bestimmten Voraussetzungen auch nicht berufstätige Ehepartner*).

*) Wenn nur ein Ehepartner zu diesem förderfähigen Kreis gehört, kann auch der nicht förderfähige Partner die Zulage erhalten. Voraussetzung: Beide Partner werden steuerlich zusammen veranlagt und haben jeweils einen eigenen Vertrag abgeschlossen. Für die staatliche Förderung gilt kein Einkommenslimit – auch Besserverdienende können in Riester-Produkte anlegen und die Förderung erhalten.

2.) Was wird vom Staat gefördert?

Der Staat bezuschusst private Altersvorsorgeverträge, wenn diese gewisse Voraussetzungen erfüllen. Dazu wurden bestimmte Kriterien festgelegt, deren Einhaltung das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen überprüft. Diese sind:

- die Zusage, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (also der Eigenbeitrag einschließlich der staatlichen Förderung) für die Rente zur Verfügung stehen ,
- eine Gewährleistung, dass die Leistungen ab dem Beginn der Altersrente, frühestens ab dem 60. Lebensjahr, erbracht werden,
- eine Garantie für lebenslange Leistungen.

Alle Riester-Fondssparpläne, die Sie über FondsClever.de erwerben können, erfüllen die Kriterien, die zur Zertifizierung (Voraussetzung zur staatlichen Bezuschussung) erforderlich sind.

3.) Was bedeutet Zulage und Sonderausgabenabzug?

Die Förderung wird auf zweierlei Weise realisiert:

- Gewährung von Zulagen und
- Gewährung eines (zusätzlichen) Sonderausgabenabzugs.

Die Zulagen bestehen aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage je kindergeldberechtigtes Kind. Diese werden einkommensunabhängig gewährt. Voraussetzung für die Zulagengewährung in voller Höhe ist der Abschluss eines zertifizierten Altersvorsorgevertrages und die Einzahlung von Mindesteigenbeiträgen durch den privaten Anleger. Wer den Mindestbetrag nur teilweise einbringt, erhält auch nur anteilig Zulagen. Je nach persönlichen Verhältnissen können Sie zusätzlich noch durch den Sonderausgabenabzug Steuern sparen.

4.) Was bedeutet die Grund- und Kinderzulage vom Staat?

Neben einer Grundzulage gewährt der Staat dem Sparer auch eine Kinderzulage. Die Kinderzulage wird bei Ehepartnern, soweit diese nichts anderes vereinbaren, der Ehefrau zugesprochen. Die Kinderzulage wird für jedes kindergeldberechtigte Kind gewährt, für das der Antragsteller auch tatsächlich Kindergeld erhält.

Die Zulagen belaufen sich auf folgende Höhe:

Zeitraum	Mindestanteil des (Brutto) Vorjahreslohnes einschließlich der Zulagen	Maximale jährliche Grundzulage „Alleinstehende“	Grundzulage für Ehepartner	Maximale jährliche Kinderzulage pro Kind	Berufseinsteigerbonus
seit 2008	4 %	bis zu 175,- €	bis zu 350,- €	300,- € (185,- € für vorm 01.01.2008 geborene Kinder)	bis zu 200,- €

5.) Was sind Steuervorteile durch Sonderausgabenabzug?

Um die vollen Zulagen zu erhalten, sollten Sie den staatlich definierten Mindesteigenbeitrag in Ihren Riester-Fondssparplan einzahlen. Dieser setzt sich aus Eigenleistung und staatlicher Förderung zusammen. Wenn Sie höhere Eigenbeiträge als die Mindesteigenbeiträge leisten, können Sie gegebenenfalls einen zusätzlichen Steuervorteil erzielen – allerdings nur bei Zahlungen bis zu einem gesetzlich vorgegebenen Höchsteigenbeitrag.

Die Berechnung des Mindesteigenbeitrags erfolgt nach folgendem Schema:

Steuerlicher Veranlagungszeitraum	Mindesteigenbeitrag pro Jahr ¹⁾	Jährlicher steuerlicher Sonderausgabenabzug ²⁾
seit 2008	4 % bis max. 2.100,- €	2.100,- € einschl. Zulagen

- 1) Die Zusage, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (also der Eigenbeitrag einschließlich der staatlichen Förderung) für die Rente zur Verfügung stehen.
- 2) Die Überprüfung der Voraussetzungen des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs müssen nicht Sie vornehmen. Wenn Sie den Zulaganantrag zusammen mit der Steuererklärung abgeben, prüft das Finanzamt, was für Sie günstiger ist und erstattet Ihnen gegebenenfalls den zusätzlichen Steuervorteil.

Falls Sie mehr für Ihre Altersvorsorge sparen möchten als diesen Höchsteigenbeitrag, können Sie diese Beiträge in einem FondsClever.de ebase-Depot anlegen und so die Chancen der Kapitalmärkte nutzen.

6.) Müssen auch Eigenbeiträge geleistet werden?

Ab 2012 müssen alle Riester-Sparer einen Sockelbetrag von 60,- € in ihren Vorsorgevertrag einzahlen. Wird dieser Sockelbetrag nicht eingezahlt, entfallen Zulagen und Steuervorteile. Zukünftig sind beitragsfreie Verträge für mittelbar Zulagenberechtigte (Ehegattenverträge), auf die lediglich die staatlichen Riester-Zulagen fließen, nicht mehr möglich.

7.) Was geschieht, wenn ich die Eigenbeiträge aus einem unvorhergesehenen Grund nicht mehr leisten kann?

Der Altersvorsorgevertrag kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die depotführende Stelle ruhend gestellt werden. In diesem Fall müssen keine Eigenbeiträge gezahlt werden, gleichzeitig werden auch keine Zulagen mehr gewährt. Das Aussetzen der Zahlungen bedeutet keine schädliche Auflösung, das heißt, dass weder steuerliche Vorteile noch Zulagen zurückgezahlt werden müssen.

8.) Können Riester-Verträge vorzeitig aufgelöst werden?

Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden. Wird das gebildete Altersvorsorgevermögen auf einen anderen zertifizierten Riester-Vertrag übertragen, bleibt die bisher ausgezahlte staatliche Förderung erhalten. Wird dagegen das gebildete Altersvorsorgevermögen an den Anleger ausgezahlt, handelt es sich um eine schädliche Verwendung. In diesem Falle wird das aktuelle Guthaben abzüglich der erhaltenen Förderung und des ggf. gewährten Sonderausgabenabzugs an den Anleger ausgezahlt.

9.) Wie flexibel bin ich bei Vertragsbeginn?

Das Mindesteintrittsalter beträgt 15 Jahre (bitte beachten Sie bei Antragstellung die entsprechenden Hinweise für die Depotöffnung für Minderjährige). Das maximale Alter liegt bei der DWS TopRente Dynamik sowie bei der DWS TopRente Balance bei 46 Jahren. Bitte bei ungeforderten Verträgen beachten: Die hälftige Besteuerung der Erträge bzw. die Ertragsanteilsbesteuerung kommt nur zum Tragen, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und bei Auszahlung das 62. Lebensjahr vollendet ist. Bitte beachten Sie diesen Aspekt unbedingt bei der Eröffnung einer DWS TopRente, sofern ungefordert gespart werden soll.

10.) Wie flexibel bin ich zu Beginn der Auszahlungsphase?

Aus geförderten Vermögen können 30 % des Kapitals förderunschädlich entnommen werden. Alternativ kann das Kapital selbstverständlich auch ganz oder teilweise verrentet werden. Bitte beachten Sie auch die „Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften“ im Antragsformular für die DWS TopRente.

11.) Ist die „Riester-Rente“ bei Arbeitslosigkeit Hartz-IV sicher?

Nach der „Hartz-IV“-Reform haben viele Langzeitarbeitslose erst dann Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn sie ihr privates Vermögen bis auf einen geringen Freibetrag verbraucht haben. Das heißt, auch Rücklagen für die eigene Altersvorsorge, z. B. private Lebensversicherungsverträge oder Sparbuch-Guthaben, sind davon betroffen. Einzige Ausnahme: „riesterfähige“ Anlagen, wie z. B. die Riester-Produkte der DWS, sind auch im Fall der Arbeitslosigkeit vor dem Zugriff des Staates geschützt, also auch im Falle einer plötzlichen Arbeitslosigkeit.

12.) Was passiert im Todesfall des Sparers?

Das in einem Fondssparplan angesparte Kapital kann grundsätzlich wie normales Vermögen vererbt werden. Bei einem Riester-Vertrag gibt es folgende Regelungen:

- Erbe ist Ehepartner: Entweder förderunschädlicher Übertrag des Guthabens auf einen Riester-Vertrag des erbenden Ehepartners oder Versteuerung und Auszahlung des gebildeten Kapitals, abzüglich der Zulagen, inklusive der steuerlichen Vergünstigungen.
- Erbe ist nicht Ehepartner: Versteuerung und Auszahlung des gebildeten Kapitals abzüglich der Zulagen, inklusive der steuerlichen Vergünstigungen.

13.) Was passiert mit der Abgeltungssteuer bei Riester-Fondssparplänen?

Der Vorteil bei Riester-Fondssparplänen ist, dass die Leistungen aus Riesterverträgen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (gemäß § 22 Nr. 5 EstG) zählen. Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungssteuer. Auch für Personen, die nicht riesterförderberechtigt sind oder bereits den Maximalbetrag in eine Riester-Rente einzahlen, ist der Riester-Fondssparplan die richtige Wahl. Denn auch diese Personengruppe bekommt die Abgeltungssteuerbefreiung gewährt. Während der kompletten Ansparphase wird keine Besteuerung vorgenommen. In der Auszahlungsphase werden die auf geförderten Beiträge beruhenden Leistungen mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Sofern Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderte Beiträgen beruhen, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags (ausgezählte Leistung - entrichtete Beträge) zu versteuern. Voraussetzung: Die Auszahlung erfolgt nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss.

(Quelle: www.DWS.de) Neben der Tatsache, dass man so einen Steuerstundungseffekt bis zum Auszahlungszeitpunkt erzielt, profitiert man zusätzlich davon, dass die Hälfte des persönlichen Steuersatzes so gut wie immer unter dem des Abgeltungssteuersatzes liegt.

Stand: 09.01.2018

Hinweis: Alle Angaben und Informationen sind ohne Gewähr.

FondsClever.de ist ein Geschäftsbereich der DTW GmbH

Postfach 12 04 52
68055 Mannheim

Telefon: 0800 / 11 55 700
Telefax: 0621 / 86 750 - 75

<https://www.fondsclever.de>
info@fondsclever.de

FondsClever.de ist gerne für Sie da!



Tel.: 0800 - 11 55 700
Fax: 0621 - 86 75 075

Anruf für Sie kostenfrei, Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 18:00 Uhr



Postfach 12 04 52
68055 Mannheim

www.fondsclever.de

Vertretungsberechtigter: Dipl.-Volkswirt Christoph Müller, Geschäftsführer

Register und Registernummer: Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim HRB 9087

Maklererlaubnis nach § 34c GewO erteilt durch Stadt Mannheim Fachbereich Recht

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO erteilt durch IHK Rhein-Neckar,

mit der Anschrift L 1, 2 in 68161 Mannheim - Registrierungsnummer: D-F-153-PYN9-03

eingetragen im FAV-Register unter www.vermittlerregister.info

EU-UST-Identifikationsnummer: DE220087845

Über die DWS - Erstklassige Produkte, intelligente Lösungen.

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS) ist einer der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einem verwalteten Vermögen von 687 Mrd. Euro (Stand: 30. Juni 2018). Sie blickt auf über 60 Jahre Erfahrung zurück und genießt in Deutschland und Europa einen Ruf für exzellente Leistungen. Mittlerweile vertrauen Kunden weltweit der DWS als Anbieter für integrierte Anlagelösungen. Der Vermögensverwalter wird über das gesamte Spektrum der Anlagedisziplinen hinweg als Quelle für Stabilität und Innovationen geschätzt. Die DWS bietet Privatpersonen und Institutionen Zugang zu leistungsstarken Anlagekompetenzen in allen wichtigen Anlagekategorien sowie Lösungen, die sich an Wachstumstrends orientieren.

(Textauszug von <https://www.dws.de/das-unternehmen>)

Hausanschrift

Deutsche Asset Management International GmbH
Mainzer Landstr. 11-17
60329 Frankfurt am Main

Postanschrift

Deutsche Asset Management International GmbH
60612 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 - 910 - 12371

Fax +49 (0) 69 - 910 - 19090

Internet & E-Mail

<http://www.dws.de>
info@dws.com

Konto für Überweisungen

Deutsche Bank AG
IBAN: DE88 5007 0010 0969 0058 00
BIC: DEUTDEFFXXX
Inhaber: Deutsche AM Investment GmbH
Bitte beachten Sie, dass Einzahlungen in
Riesterrenteverträge nur per Lastschrift
erfolgen können.

Gesetzliche Vertretungs- berechtigte der Bank

Geschäftsführung

Alexander Preininger, Stephan
Scholl, Hagen Schremmer,
Georg Schuh

Handelsregistereintrag

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 23891

Umsatzsteuer-ID

DE 811 247 954

FondsClever.de ist ein Geschäftsbereich der DTW GmbH

Postfach 12 04 52
68055 Mannheim

Telefon: 0800 / 11 55 700
Telefax: 0621 / 86 750 - 75

<https://www.fondsclever.de>
info@fondsclever.de